



Gemeindeamt Selzthal

PLZ: 8900 Bezirk Liezen ☎03616/213 Fax: 03616/213-7
E-Mail: gde@selzthal.at Internet: www.selzthal.at
UID Nr. ATU28590003

GZ: 020-1/2024

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Betrifft: **Geschworenen- und Schöffengesetz;
Auswahl und Namhaftmachung der
Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025/2026**

Gemäß § 5 Abs. 1 ff des Geschworenen- und Schöffengesetzes, BGBL. Nr. 256/1990 hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen im Rahmen einer öffentlichen Amtshandlung durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln, und der Bezirkshauptmannschaft Liezen namhaft zu machen.

Geschworene und Schöffen müssen österreichische Staatsbürger sein und zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen, das 25. Lebensjahr vollendet haben. Sie dürfen zu diesem Zeitpunkt allerdings das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist ein Ehrenamt; seine Ausübung ist Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung und in der demokratischen Republik Österreich allgemeine Bürgerpflicht.

Diese öffentliche Amtshandlung findet am Donnerstag, den 02. Mai 2024, mit Beginn um 17:00 Uhr in der Gemeinde Selzthal statt.

Es steht jedermann frei, an dieser Amtshandlung teilzunehmen oder anschließend in die Liste der ermittelten Personen Einsicht zu nehmen.

Der Bürgermeister:

Ing. Johann Mitterhauser



Angeschlagen am: 22.04.2024
Abgenommen am: 02.05.2024

